

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Martina Baumast, Tel. 171397

**TOP: Bebauungsplan Nr. 828 "Duisbergweg" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;
Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 066/2013

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

03.07.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 828 „Duisbergweg“ einschließlich der beigefügten Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Im Rahmen des gesetzlich verankerten Ausbaus der Betreuung von Kindern unter drei Jahren soll an dem bestehenden Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt (AWO) am Duisbergweg ein Anbau erfolgen, in dem diese Nutzung aufgenommen werden soll. Der geplante Anbau soll sich in den Blockinnenbereich erstrecken, wofür entsprechendes Planungsrecht zu schaffen ist. In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 08.05. und 05.06.2013 ist das Vorhaben vorgestellt und über die zu schützenden Bäume sowie die Gebäudehöhe im Blockinnenbereich beraten worden.

Bereits am 10.04.2013 hat der Ausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 828 „Duisbergweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend abgesehen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 828 berührt werden, nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 18.06.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“
- Umweltbericht
- Entwurf des Bebauungsplanes